

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

27. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Freitag, 14. Mai 2021

Nr. 10

INHALT

Amtlicher Teil

Öffentliche Zustellung an
Frau Ruth Schwarz S. 47

Öffentliche Zustellung an
Frau Christina Lydia Moch S. 47

Öffentliche Zustellung an
Frau Annette Reißner S. 48

Öffentliche Zustellung an
Herrn Munther Nazzal S. 48

Öffentliche Zustellung an
Frau Italia Biela S. 48

Einladung zu der 3. Sitzung des Rates der Stadt
am 27.05.2021, 18:00 Uhr, Schulzentrum Corneli-
usfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918
Tönisvorst S. 48

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 50

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 10/S. 47

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Frau Christina Lydia Moch,
Alter Weg 9,
47918 Tönisvorst

gerichtete Bescheid vom **04.02.2021**, Kassenzeichen **01034075.6/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 10/S. 47

Amtlicher Teil:

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Frau Ruth Schwarz,
Grotenburgstr. 149,
47800 Krefeld

gerichtete Bescheid vom **04.02.2021**, Kassenzeichen **01020987.0/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Frau Annette Reißner,
Chemin de Traités 2,
CH-1295 Tannay

gerichtete Bescheid vom **04.02.2021**, Kassenzeichen **01018222.0/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 10/S. 48

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird der an

Herr Munther Nazzal,
Lerchenstr. 28,
47839 Krefeld

gerichtete Bescheid vom **04.02.2021**, Kassenzeichen **01018222.0/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 10/S. 48

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung, wird die an

Frau Italia Biela,
bisher gemeldet:
Hardenbergstraße 56,
47799 Krefeld

gerichtete Verfügung vom **08.04.2021**, Aktenzeichen VLST26048013, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 10/S. 48

Einladung zu der 3. Sitzung des Rates der Stadt am 27.05.2021, 18:00 Uhr, Schulzentrum Corneliusfeld, Forum, Corneliusstraße 25, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW
- 7 Bebauungsplan Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung, Stadtteil St. Tönis Satzungsbeschluss
- 8 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-82 "Friedrichstraße/Anton-Beuschstraße" - Satzungsbeschluss
- 9 Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Landwirtschaft
hier: Festlegung sachkundige/r Einwohner/in gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2020
- 10 Ausschuss für Vielfalt, Jugend, Senioren, Gesundheit, Soziales und frühkindliche Bildung hier: Festlegung sachkundige/r Einwohner/in gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2020

- 11 Beschluss über die Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Tönisvorst
- 12 Beschluss über die Zuständigkeitsordnung
- 13 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 14 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 15 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
 - 16 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
 - 17 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
 - 18 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Tö-82 "Friedrichstraße/ Anton-Beusch-Straße" - Änderung des Durchführungsvertrages
 - 19 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte",
3. Änd. Stadtteil St. Tönis
 - 20 Grundstücksangelegenheiten
 - 21 Personalangelegenheiten
 - 22 Mitteilungen
-

Der Bürgermeister
gez. Uwe Leuchtenberg

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 27/Nr. 10/S. 48

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174
 info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 100 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Uwe Leuchtenberg

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Pastorswall 11
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**